

Citation style

Woelk, Wolfgang: Rezension über: Gerda Engelbracht, Medizinverbrechen an Bremer Kindern und Jugendlichen in der Zeit des Nationalsozialismus, Frankfurt am Main: Mabuse, 2014, in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 2015, 2, S. 236, DOI: 10.15463/rec.1189734115

First published: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 2015, 2



copyright

This article may be downloaded and/or used within the private copying exemption. Any further use without permission of the rights owner shall be subject to legal licences (§§ 44a-63a UrhG / German Copyright Act).

GERDA ENGELBRACHT: *Medizinverbrechen an Bremer Kindern und Jugendlichen in der Zeit des Nationalsozialismus*. Mabuse, Frankfurt a. M. 2014, 178 S. (68 Abb., 7 Tab.), 16,90 €.

„Jedes Opfer hat ein Recht darauf erkannt und benannt zu werden.“ Dieses Zitat von Primo Levi dient der Autorin als erkenntnisleitender Ansatz, dem sie durch eine besondere Herangehensweise gerecht wird. Parallel zur Studie wurde eine Ausstellung konzipiert, sodass sich die Arbeit zum einen an eine breitere Öffentlichkeit richtet, die sich durch den Ausstellungsbesuch über die regionale Geschichte der Medizinverbrechen an Kindern und Jugendlichen im Nationalsozialismus informieren möchte. Zum anderen ist sie aber auch ein wichtiger Mosaikstein in dem Versuch, die aufgrund der sehr disparaten Quellenlage noch zu schreibende Geschichte dieser Medizinverbrechen zu unterstützen.

Der Autorin gelingt es, die bekannten allgemeinen Entwicklungslinien der nationalsozialistischen Gesundheitspolitik mit dem Bremer Fallbeispiel zu verbinden. Hierzu hat sie die verfügbaren Quellen kritisch ausgewertet und kommt zu einem nicht neuen Ergebnis: Auch in Bremen funktionierten die Verbrechen nur durch ein Netzwerk von Fürsorgeeinrichtungen, Schulen, psychiatrischen Anstalten und dem „organisatorischen Knotenpunkt“ (S. 71), dem Gesundheitsamt. Denn nicht zuletzt durch die Schaffung eines neuen öffentlichen Gesundheitsdienstes war nach der „Machtübernahme“ durch die Nationalsozialisten der Weg frei, die NS-Utopie einer über Individualrechte sich hinwegsetzenden, auf einen „erbgesunden“ und „rassenreinen“ „Volkskörper“ bezogenen Gesundheit zu realisieren. Die Autorin verweist hierzu in zwei Großkapiteln auf die beiden zentralen Maßnahmen der Exklusion im Umgang mit Kindern und Jugendlichen im Nationalsozialismus: auf das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ und auf die Krankenmorde.

Durch das am 1. Januar 1934 in Kraft getretene Sterilisationsgesetz und vor allem über die dort angeführte Kategorie des „angeborenen Schwachsinn“ konnten leicht soziale Indikationen in medizinische Beurteilungen umgedeutet werden. So wurden in Bremen – vor allem von den Amtsärzten forciert – insgesamt 2.665 Anträge auf Zwangssterilisation gestellt; 23 Prozent der Bremer „Erbkranken“, so Engelbracht, waren dabei zwischen 12 und 19 Jahren. Gerade um diese Klientel „aufzuspüren“, bedurfte es des funktionierenden Netzwerks zwischen den Ausbildungs- und Fürsorgeinstitutionen. Auch in Bremen muss den damaligen „Hilfsschullehrern“ ein besonderer Aktionismus unterstellt werden, die NS-Gesundheitspolitik aktiv mitgestalten zu wollen.

Die Tötung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Krankenmorde verlief nach dem im Reichsgebiet durchgeführten System. Im August 1939 wurden Meldebögen an Hebammen und Ärzte in Entbindungsanstalten, Krankenhäusern, aber auch an niedergelassene Ärzte verschickt, die zur Meldung von Kindern mit „schweren angeborenen Leiden“ aufforderten. Diese Meldepflicht wurde bis August 1941 auf alle Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre ausgeweitet. Die Meldungen liefen beim „Reichsausschuss zur wissenschaftlichen Erfassung erb- und anlagebedingter schwerer Leiden“ in Berlin zusammen. Dort entschied ein Gutachtergremium nach Aktenlage über Leben oder Tod der gemeldeten Kinder. Zur praktischen Umsetzung der Mordaktionen wurde reichsweit ein Netzwerk von Kinderfachabteilungen aufgebaut. Bis Dezember 1943 gab es mindestens 31 Kinderfachabteilungen, die größtenteils (75 %) an psychiatrische Anstalten angeschlossen waren. Engelbracht hat hierzu die Heil- und Pflgeanstalt Lüneburg untersucht, wo 31 Kinder aus Bremen zwischen 1 und 16 Jahren durch Medikamentenüberdosierungen und Nahrungsentzug ermordet wurden. Die Autorin analysiert das System der Kinderfachabteilung in Lüneburg, zeigt Täterbiographien auf und geht noch einen Schritt weiter. Die von ihr eruierten Opfer werden in Kurzbiographien vorgestellt, in einigen Fällen werden diese ergänzt durch Interviews mit noch lebenden Angehörigen. Gerade dieser andere Zugang ist ein Mehrwert der Untersuchung, verweist er doch auf das besondere Schicksal der „Euthanasieopfer“, das Götz Aly in seiner Studie zu den Krankenmorden treffend zusammengefasst hat: „Die Opfer der Euthanasie galten vielen als Last. Sie starben gewaltsam und von aller Welt verlassen.“ (Die Belasteten, S. 290)